„Ich kämpfte gegen den Schmerz“

Kläger Andreas Perr aus Engelsberg schildert, was der Abschluss des Missbrauchsprozesses für ihn bedeutet

Von Herbert Reichgruber

Traunstein/Engelsberg/Garching. Dass der Schmerzensgeldvergleich am Landgericht Traunstein zwar ein Abschluss des Rechtsstreits ist, er aber weiter mit dem erlittenen Missbrauch durch den ehemaligen Pfarrer Peter H. und den Folgen kämpfen muss, schildert der Engelsberger Andreas Perr (42) in ergreifenden Worten gegenüber der Mediengruppe Bayern: „Was damals geschah, hat mir nicht nur meine Unbeschwertheit und mein Vertrauen in andere Menschen genommen. Es hat meinen gesamten Lebensweg geprägt. Ich war ein Kind, das Schutz gebraucht hätte. Stattdessen musste ich erleben, wie schwer es sein kann, mit der Wahrheit gehört und ernst genommen zu werden.“

Andreas Perr wurde als elfjähriger Ministrant im Pfarrverband Garching-Engelsberg sexuell missbraucht. Er habe selbst erst nicht begriffen, welche Auswirkungen diese Tat auf sein weiteres Leben haben werde. Inzwischen – 30 Jahre später – hat ein Gutachter bestätigt, dass selbst ein einmaliger Missbrauch schwere Folgen fürs spätere Leben haben kann: „Das Gutachten hat ergeben, dass es nicht um das Ausmaß geht, sondern, was es ausgelöst hat. In seinem Fall schlimme Alpträume als Bub, die ihn in die Sucht gedrängt haben“, erklärt Rosi Mittermeier von der Garchinger Initiative „Sauerteig“, die Andreas Perr bis jetzt auch mit einer Spendensammlung unterstützt hat, in dem sie Prozess- und Gutachterkosten von rund 20 000 Euro vorstreckte.

„Ich entwickelte eine schwere Suchterkrankung. Es folgten zahlreiche Entgiftungen, Langzeittherapien, Rückfälle, Haftzeiten und Aufenthalte im Maßregelvollzug. Ich habe immer wieder versucht, *mein Leben neu aufzubauen*“, erklärt Perr am Montag. *Besonders schmerzhaft sei für ihn über all die Jahre das Gefühl gewesen, seine Glaubwürdigkeit immer wieder verteidigen zu müssen: „Ich habe mich häufig gefragt, warum ausgerechnet ich als Betroffener darum kämpfen musste, dass meine Geschichte anerkannt wird.“* Perr machte eine Ausbildung, arbeitete in verschiedenen Unternehmen und war zuletzt als Schienenfahrzeugmechaniker bei der Deutschen Bahn beschäftigt: „Ich wollte beruflich weiterkommen, Verantwortung übernehmen und mir ein selbstbestimmtes Leben aufbauen. Doch die Vergangenheit holte mich immer wieder ein.“

Immer wieder retraumatisiert

Besonders die erneute Auseinandersetzung mit dem Missbrauch während der kirchlichen und gerichtlichen Verfahren habe ihn wiederholt an seine psychischen Grenzen gebracht: „Die Befragungen, die Begutachtungen und die ständige Konfrontation mit den damaligen Erlebnissen führten bei mir zu schweren Retraumatisierungen. Ich erlitt erneute Rückfälle in meine Suchterkrankung und verlor wiederholt die Stabilität, die ich mir zuvor mühsam erarbeitet hatte. Ich kämpfte nicht gegen das Leben. Ich kämpfte gegen den Schmerz“, erinnert sich Perr. Und: „Meine Suchterkrankung war für mich über viele Jahre ein verzweifelter Versuch, Erinnerungen und Gefühle zu betäuben, die ich nicht mehr ertragen konnte. Dabei habe ich Fehler gemacht. Ich habe Menschen enttäuscht, die ich liebe, und mir selbst immer wieder geschadet. Aber ich habe niemals aufgehört, den Weg zurück ins Leben zu *suchen.“ Besonders schmerze ihn, dass er dadurch wertvolle Lebenszeit* verloren habe: „Zeit mit meiner Familie. Zeit mit meiner Mutter. Und vor allem Zeit mit meiner Tochter. Diese Jahre kann mir niemand zurückgeben.“

Perr ist aktuell in therapeutischer Behandlung in einer Fachklinik im Schwarzwald: „Es geht ihm recht gut, er will wieder in seinem Beruf als Metallbauer arbeiten und schreibt Bewerbungen“, berichtet Rosi Mittermeier, die den Engelsberger erst vor zwei Wochen getroffen hat. Perr selbst betont: „Ich arbeite daran, mein Leben dauerhaft zu stabilisieren. Der nun geschlossene Vergleich hat deshalb für mich eine Bedeutung, die weit über eine finanzielle Entschädigung hinausgeht. Es geht um meine Glaubwürdigkeit. Um meine Würde. Und darum, dass ich all die Jahre nicht geschwiegen habe, obwohl mich dieser Kampf immer wieder an meine Grenzen gebracht hat.“

Hoffnung hat er nicht verloren

Der Vergleich bedeute nicht, dass damit die gesundheitlichen und seelischen Folgen verschwunden seien: „Kein Geld der Welt kann mir meine Kindheit zurückgeben, die verlorenen Jahre ersetzen, die Schmerzen ungeschehen machen, die mich über Jahrzehnte begleitet haben.“ Jetzt möchte er nach vorne schauen: „Ich möchte für meine Tochter da sein, ein selbstbestimmtes Leben führen und irgendwann wieder ohne die ständige Angst vor meiner Vergangenheit leben können. Ich weiß, dass dieser Weg noch lange nicht zu Ende ist. Aber heute habe ich zumindest das Gefühl, dass ein wichtiger Teil meines Kampfes abgeschlossen ist.“ Und er betont: „Eines habe ich trotz allem nicht verloren: die Hoffnung.“



Andreas Perr (r.) mit seinem Rechtsanwalt Andreas Schulz vor dem Landgericht Traunstein. – F.: Reichgruber

Ein Vergleich und weitere Fälle

Traunstein/München. Im Streit um Schmerzensgeld für Andreas Perr aus Engelsberg, der vor über 30 Jahren vom damaligen Pfarrer Peter H. in Garching/Alz missbraucht worden ist, hat das Erzbistum München und Freising sich mit dem Betroffenen geeinigt. Wie das Landgericht Traunstein am Montag mitteilte, sei bereits im August ein endgültiger Vergleich gerichtlich festgesetzt worden: „Im Rahmen der Gespräche zur gütlichen Einigung wurde seitens der Erzdiözese München und Freising von Beginn an der Höchstbetrag des gerichtlich für verhältnismäßig erachteten Schmerzensgeldes angeboten.“ Der Kläger habe dem Angebot zugestimmt, die Höhe der Summe soll „auf ausdrücklichen Wunsch des Geschädigten“ nicht veröffentlicht werden. Seit dem Eingang eines psychiatrischen Gutachtens vor einem Jahr hatten die Parteien Gespräche über eine gütliche Einigung geführt.

Nicht mehr Teil des Verfahrens war der inzwischen verstorbene Papst Benedikt XVI., dem vorgeworfen worden war, die Einsetzung des Wiederholungstäters H. in Garching und Engelsberg zugelassen zu haben, als er Erzbischof von München und Freising und später Präfekt der Glaubenskongregation in Rom war. Wie der Berliner Rechtsanwalt Andreas Schulz, Rechtsbeistand von Andreas Perr, betont, werde weiter nach Erben Papst Benedikts gesucht, um dieses Verfahren fortzuführen: „Obwohl der ehemalige Sekretär Gänswein nicht untätig ist, gerade dies zu verhindern.“ Und Schulz kündigt an, dass er weitere Opfer von Peter H. vertrete, deren Fälle noch nicht verjährt seien: „Es sind erschreckende Einzelfälle vielfachen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger.“ – hr

Eins von vielen Opfern des Skandalpriesters Peter H.

Traunstein. Andreas Perr hatte im Zivilverfahren am Landgericht Traunstein angegeben, Mitte der 1990er Jahre von dem Wiederholungstäter Priester H. in Garching an der Alz missbraucht worden zu sein. Er ist damit eines von zahlreichen Opfern des Skandalpriesters, dessen Fall der wohl bekannteste aus dem vor einigen Jahren vorgestellten Gutachten zu sexueller Gewalt im katholischen Erzbistum München und Freising ist.

Joseph Ratzinger war Erzbischof von München und Freising, als Missbrauchstäter H. in sein Bistum versetzt wurde, wo er sich weiter an Kindern verging. Außerdem unterzeichnete er später als Präfekt der mächtigen Glaubenskongregation in Rom einen Brief, in dem er jenem Priester H. gestattete, die Heilige Messe mit Traubensaft statt Messwein zu feiern. Das Münchner Erzbistum hatte mit dem Hinweis, dass H., wenn er trank, Kindern gegenüber übergriffig wurde, um die Ausnahmeregelung gebeten.

Im Antwortschreiben Ratzingers sehen seine Kritiker den unmittelbaren Beweis dafür, dass er über den Fall Bescheid wusste und nichts dagegen unternahm, dass der Priester weiter in der Seelsorge eingesetzt wurde, wo er weiter Kinder missbrauchte – unter anderem, und da war in dem Traunsteiner Verfahren unstrittig – auch den Kläger P. „Ich wollte die Bilder in meinem Kopf loswerden, die sonst da waren“, sagte der Kläger vor Gericht. „Ich habe immer ein Gefühl von Ekel gehabt.“ Nach dem Übergriff habe Wiederholungstäter H. ihn „als den bösen Jungen dargestellt“. Als auf dem Garchinger Friedhof einmal – vielleicht nach einem Sturm – Grabsteine umgestürzt seien, habe der Priester ihn dafür verantwortlich gemacht – „obwohl ich das gar nicht war“.

P. und seine Anwälte machen den Übergriff des Priesters dafür verantwortlich, dass sein Leben aus der Bahn geriet, dass er schwer drogenabhängig, immer wieder rückfällig und auch straffällig wurde. Als er das erste Mal in Haft saß, habe er versucht, sich das Leben zu nehmen – „weil mein Leben so beschissen war“, sagte er vor Gericht.

Um die Frage zu klären, ob die psychischen Probleme des Mannes und seine schwere Drogensucht auf den Missbrauch zurückzuführen sind, hatten seine Anwälte im Prozess zwei Mediziner als Zeugen benannt, die ihn im Laufe der Jahre begutachtet und behandelt hatten.

Eine Mitarbeiterin des Versorgungsamtes kam in ihrem 2011 erstellten Gutachten zu dem Schluss, „dass der sexuelle Missbrauch eine annähernd gleichwertige Mitursache für die späteren resultierenden psychischen Störungen“ ist, wie sie vor Gericht ausführte. Perr hatte damals einen Antrag auf Entschädigung nach dem Opferschutzgesetz gestellt. Vor Gericht hatte er mindestens 300 000 Euro Schmerzensgeld vom Erzbistum verlangt und auch Schadenersatz. Seit dem Eingang eines psychiatrischen Gutachtens im Jahr 2025 hatten die Parteien ihre Gespräche über eine gütliche Einigung ohne Öffentlichkeit geführt. Das Erzbistum hatte sich ausdrücklich nicht auf Verjährung berufen wollen. „Die Erzdiözese begrüßt, dass mit dem Betroffenen eine Einigung auf einen Vergleich erzielt werden konnte“, teilte das Bistum mit und betonte, dass sie sich schon zu Beginn des Verfahrens bereiterklärt hatte, „dem Kläger zur Anerkennung des von ihm erlittenen Leids innerhalb eines transparenten Verfahrens ein angemessenes Schmerzensgeld zu leisten“. Die Garchinger Initiative „Sauerteig“, die Perrs Klage mit einem Crowdfunding unterstützt hatte, zeigt sich nach dem Vergleich erleichtert: Die Klage sei für ihn „ein schwerer Weg“ gewesen. – lby

Anzeige